

Präambel

Die Carolinenschule Bochum ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und des zeitweiligen Zusammenseins von Menschen unterschiedlicher Interessen und Kulturen, die sich zur demokratischen Grundordnung bekennen. Jeder hat das Recht auf Lernen. Daher hat sich jede und jeder, sei es Lehrerin oder Lehrer, Assistentin oder Assistent, Schülerin oder Schüler, nicht-lehrendes Personal oder Gast so zu verhalten, dass

- niemand gefährdet, belästigt oder beleidigt wird,
- Lernen gefördert wird,
- Schulgebäude, Inventar, das Eigentum anderer und die Umwelt vor Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden.

Alle, die zur Schule gehören, engagieren sich bei der aktiven und kreativen Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Schule. Jede und jeder ist bemüht, unsere Schule als einen Ort zu betrachten, an dem der Mensch im Mittelpunkt steht und sich ganzheitlich entwickeln kann.

Wir wollen eine Schule sein, in der jeder Mensch ungeachtet seiner Herkunft, Kultur, seines Glaubens, seiner sexuellen Orientierung sowie seiner Stärken und Schwächen und Interessen respektiert wird. Wir gehen offen und vorurteilsfrei aufeinander zu, um uns besser kennen- und verstehen zu lernen und schaffen so ein Miteinander in Vielfalt.

Wir halten uns an die Regelungen unserer Schulordnung, des Schulvertrags und geltendes Recht.

1. Umgangsformen

Wir achten einander und gehen respektvoll miteinander um.

- Wir sind bereit, anderen Hilfe anzubieten und holen Hilfe ein, wenn es nötig ist.
- Wir nehmen uns Zeit füreinander.
- Wir gehen höflich, fair und rücksichtsvoll miteinander um und nutzen die Schwächen anderer nicht aus.
- Wir wenden keine Form von Gewalt an. Mobbing in und außerhalb der Schule dulden wir nicht. Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Wir achten das Eigentum anderer. Persönliche Grenzen werden nicht überschritten.

Wir wollen in einer angstfreien Atmosphäre lernen und lehren und dafür sorgen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich an diese Umgangsformen halten.

Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierungen ein: Wir wollen eine „Schule ohne Rassismus“ und eine „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ sein. Wir bieten einen sicheren Raum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Schulordnung der Carolinenschule (Gymnasium) Bochum – Stand 11.10.2024

2. Eigentum

Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und dem Eigentum anderer pfleglich und verantwortungsvoll um.

- Die Kleidung anderer, deren Schultasche, Federmäppchen, Fächer, Schubladen, Spinde und deren Inhalte sind tabu. Ohne ausdrückliche Erlaubnis geht niemand an das Eigentum anderer.
- Wir beschädigen oder beschmieren das Mobiliar, die Wände und die Toiletteneinrichtungen der Schule nicht. Wir sind verpflichtet, den angerichteten Schaden zu beseitigen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum trägt der/ die verursachende Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten.
- Wir achten das Persönlichkeitsrecht aller und machen keinerlei Bild- und Tonaufnahmen von anderen ohne explizites Einverständnis und respektieren dadurch das Recht jeder Person am eigenen Ton und Bild.
- Ein festgestellter Schaden wird unverzüglich den Lehrkräften oder dem Sekretariat gemeldet.
- Wir behandeln Schulbücher und Lernmittel schonend und pfleglich.
- Für den Umgang mit persönlichen elektronischen mobilen Endgeräten gilt:
 - Alle persönlichen elektronischen mobilen Endgeräte (Handys, Laptops, Tablets, Smartwatches etc.) schalten wir vor Betreten der Schule aus. Erst beim Verlassen des Schulgeländes können wir unsere Endgeräte wieder einschalten.
 - Abweichend davon kann ein mobiles Endgerät nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und in Gegenwart einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit oder im Sekretariat benutzt werden.

3. Sauberkeit und Ordnung

Wir achten alle auf Sauberkeit auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen. Dabei ist uns die Sauberkeit auf den Toiletten, den Fluren und in der Mensa besonders wichtig. Wir behandeln das Inventar und die Gartenanlagen pfleglich.

- Die eingeteilten Dienste im Gebäude und auf dem Hof führen wir sorgfältig aus. Sollte „der Dienst“ (z.B. aus Krankheitsgründen) fehlen, hat die jeweilige Gruppe (Klasse) dafür zu sorgen, dass der Dienst trotzdem sorgsam ausgeführt wird. Das gilt auch für den Tischdienst in der Mensa.
- Für den Unterrichtsschluss gilt: Im Klassenraum werden die Stühle hochgestellt, der Boden wird gefegt (dafür ist der Ordnungsdienst in den Klassen verantwortlich), das Licht wird ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen. Schüler/innen und Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassen abgeschlossen werden.
- Wir hinterlassen unseren persönlichen Arbeits- und Essensplatz sauber und ordentlich.
- Wir drängeln nicht. Dies gilt insbesondere in der Mensa an den Ausgabestellen.

4. Umweltschutz

Wir wollen Natur und Umwelt schützen und pflegen. Wir bemühen uns, so wenig Müll wie möglich zu produzieren. Wir verschwenden kein Essen. Wir vermeiden Energieverschwendung und nutzen Strom, Wasser, Heizung und Papier bewusst und sparsam.

- Wir vermeiden Einwegverpackungen.
 - Entstehenden Abfall entsorgen wir in den aufgestellten Behältern und achten auf eine Trennung des Abfalls.
 - Die Sport- und Spielgeräte auf dem Schulhof nutzen wir pfleglich. Mit den Grünanlagen und Anpflanzungen auf dem Schulgelände gehen wir schonend um.
-

5. Unterrichtsbetrieb

Wir sorgen für einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb.

- Die Schüler/innen können ab 7.30 Uhr das Schulgelände betreten und verlassen dieses ohne Verzögerung nach Unterrichts- bzw. AG-Schluss.
 - Wir kommen mit allen benötigten Materialien pünktlich zum Unterricht.
 - Trinken ist notwendig, wir stören dabei aber nicht den Unterrichtsbetrieb.
 - Sollte zehn Minuten nach Unterrichts- oder Projektbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet der/die Klassensprecher/in dies unverzüglich im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.
 - Vertretungsunterricht ist planmäßiger Unterricht.
 - Toilettengänge sollten nach Möglichkeit in den Pausen stattfinden. Damit der Unterricht möglichst störungsfrei verlaufen kann, sollten in den ersten zehn Minuten einer Stunde keine Toilettengänge getätigt werden.
-

6. Pause

Wir alle haben einen Anspruch auf eine Pause, auch die Lehrer/innen.

- In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Klasse oder wechseln, wenn nötig, den Unterrichtsraum.
- Während der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof und werden dort beaufsichtigt.
- Auf dem Schulhof wird alles unterlassen, was andere gefährden könnte. Ballspielen mit Schaumgummibällen ist auf dem Hof erlaubt. In den Gebäuden ist das Ballspielen nicht erlaubt. Das Werfen von Schneebällen kann wegen der großen Unfallgefahr nicht gestattet werden. Die Nutzung von Skateboards, Inline-Skates, Rollern u.Ä. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

7. Schulkleidung

Wir wollen mit unserer Schulkleidung das Gemeinschaftsgefühl stärken und sozialen Unterschieden entgegenwirken.

Die Schulkleidung ist Teil des Konzepts der Carolinenschule. Für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 ist das Tragen der Schulkleidung während der gesamten Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen verpflichtend. Schüler/innen der Jahrgangsstufen 8 bis 13 tragen die Schulkleidung freiwillig. Das vielfältige Schulkleidungsangebot lässt viel Raum für den Ausdruck der eigenen Persönlichkeit.

8. Schulgebäude, Schulgelände

Wir achten auf ein geordnetes Miteinander im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

- Während der Schulzeit ist es Schüler/innen nur mit besonderer Erlaubnis gestattet, das Schulgelände zu verlassen.
 - Der Verwaltungsbereich wird nur dann betreten, wenn es notwendig ist, z.B. um im Notfall zu telefonieren, eine „Notfallversorgung“ zu erhalten.
 - In den Fluren, im Treppenhaus und im Klassenraum wird nicht gerannt.
 - Das Betreten der Feuertreppen ist nur im Brandfall und bei Brandschutzübungen erlaubt.
 - Die Benutzung des Aufzugs ist nur dem Personal, den Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern oder gehbehinderten Schüler/innen mit Begleitung sowie verletzten Schüler/innen mit Attest erlaubt.
 - Fahrräder werden in den Fahrradständern am Schuleingang oder in den Ständern auf dem Grundschulgelände gesichert abgestellt. Mofas sind verkehrssicher und gefahrungsfrei vor dem Schulgebäude gesichert abzustellen.
-

9. Parken

Wir achten darauf, dass durch das Befahren und Parken auf dem Schulgelände niemand blockiert oder verletzt wird.

- Das Vorfahren vor das Gebäude in den ausgewiesenen Flächen ist nur den Schulbussen gestattet.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO. Die Rettungswege sind unbedingt freizuhalten!
- Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, können dies auf dem ausgewiesenen „Drop-Off-Point“ am Grundschulparkplatz tun.
- Durch das Parken bzw. Halten dürfen keine anderen Fahrzeuge blockiert werden.
- Der Parkplatz neben dem Gebäude ist unbedingt freizuhalten; unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

10. Hausrecht / Besucher

Wir achten das Hausrecht und halten es ein.

- Das Hausrecht üben die Geschäftsführung und die Schulleitung aus.
- Besucher melden sich im Sekretariat an. Unterrichtsbesuche sind nach Absprache mit der Schulleitung und dem Fachlehrer/der Fachlehrerin möglich (Anmeldung nach Termin im Sekretariat).

11. Tiere in der Schule

Wir respektieren und schützen Tiere.

- Hunde und andere Tiere dürfen nur dann mit in den Unterricht gebracht werden, wenn dies vorab mit der Schulleitung und dem Fachlehrer/der Fachlehrerin abgesprochen wurde.
- Im Mensa- und Küchenbereich dürfen sich keine Tiere aufhalten.

12. Genussmittel und Drogen

Wir wissen um die Gefahr von Genussmitteln und Drogen und halten die Verbote zu unserem eigenen Schutz und dem Schutz anderer ein.

- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Das Mitführen und der Konsum von Tabakerzeugnissen, Alkohol, stark koffeinhaltigen Getränken (Sekundarstufe 1) und anderen Drogen, einschließlich E-Shishas und E-Zigaretten, ist grundsätzlich verboten.
- Die Benutzung von Streichhölzern und Feuerzeugen sowie das Mitbringen von Feuerwerkskörpern jeder Art ist untersagt.
- In Bezug auf den Missbrauch von Genussmitteln und den Konsum von Drogen gelten die Rechtsvorschriften sowie die Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes NRW. Verstöße werden entsprechend dem Schulgesetz und dem Schulvertrag geahndet.

13. Gesunde Schule

Wir sind eine gesunde Schule und legen großen Wert auf die gesunde Ernährung unserer Schüler/innen.

- Stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel, wie auch extrem scharfe Chips o.Ä., sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Wir gestatten es, dass pro Person eine kleine Portion Süßigkeiten mitgebracht wird.
- Zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag) dürfen für die Klassengemeinschaft Muffins, Kuchen oder Süßigkeiten mitgebracht werden
- Das Kaugummikauen im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt. Während schriftlicher Prüfungen kann die Lehrkraft das Kaugummikauen zur besseren Konzentrationsfähigkeit erlauben.

Datum

Schulleitung / Schulträger

Erziehungsberechtigte

Schüler / Schülerin